

Die freireligiösen Gemeinden und ihr Jugendunterricht

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1908-1914]**

Band (Jahr): **21 (1913)**

Heft 19

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-406378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

empfehlen, mindestens Mitveranstaltung und Znan-
spruchnahme des freireligiösen Unterrichts, für die wohl
überall ein Modus zu finden wäre; siehe das Münchener
Kartell.

Die freireligiösen Gemeinden und ihr Jugendunterricht.

Der Antrag des nationalliberalen Abg. Schiffer
im preußischen Abgeordneten-Hause, desgl. die von Hun-
derten namhafter Persönlichkeiten eingereichte Petition
für Befreiung der Dissidentenkinder vom konfessionellen
Religionsunterricht in der Schule hat die öffentliche Auf-
merksamkeit auf diese Frage des Gewissenslebens neu
hingelenkt. Ebenso hat die bayerische Regierung
dies getan, indem sie jüngst an mehreren Orten nachein-
ander den freireligiösen Moralunterricht neu genehmigte
und die freireligiösen Kinder vom Schul-Religionsunter-
richte dispensierte. Seit langem besteht der freireligiöse
Unterricht in Nürnberg und wird hier von der Stadt
pekuniär subventioniert. Es dürfte deshalb allgemein
interessieren, über die diesbezüglichen Verhältnisse inner-
halb der deutschen Staaten etwas Näheres zu erfahren,
aus einer statistischen Zusammenstellung, die der Vor-
sitzende des Bundes freier religiöser Gemeinden (Pred.
Tschirn-Breslau) soeben auf dem Grunde des neuesten
Materials bekannt gibt.

Insgesamt existieren in Deutschland 100 frei-
religiöse (deutschkatholische, freiprotestantische) Ge-
meinden mit annähernd 50 000 Seelen (gegen
ca. 30 000 vor 10 Jahren). Neben nicht ganz 18 000
selbständigen beitragszahlenden Mitgliedern sind rund
8000 Schulkinder in dieser Bevölkerungsgruppe enthal-
ten. Dreiviertel dieser Kinder, etwa 6000 in den ver-
schiedensten deutschen Staaten, sind durch den Empfang
des freigemeindlichen Unterrichts vom Schulkonfessions-
unterricht befreit. Noch günstiger als Bayern hat
Hessen und Baden die diesbezüglichen Verhältnisse
für die Freireligiösen geordnet. Entsprechend der je-
weiligen Kinderzahl werden dort (in Mainz, Offenbach,
Mannheim) freireligiöse Lehrer vom Staate
eingestellt, um den betreffenden Religionsunter-
richt zu erteilen. In Mannheim ist der freireli-
giöse Prediger offiziell Mitglied der
städtischen Schulbehörde. — Die staatlich an-
erkannten deutschkatholischen Gemeinden des Königreichs
Sachsen (in Dresden, Chemnitz) bekommen
städtische Schulkafale für ihren Unterricht und ihre Son-
tagserbauungen, die Gemeinde in Leipzig außer-
dem auch eine Jahresbeihilfe von 600 Mark. — In
Rhein Hessen werden die Kinder aus den freipro-
testantischen Gemeinden ebenfalls nicht nur vom kon-
fessionellen Religions-Unterricht dispensiert, sondern der
freiprotestantische Religions-Unterricht wird an den hö-
heren Schulen vom Staate, an den Volksschulen von
den Kommunen unterstützt durch Hergabe der Schulkafale
und bei größerer Kinderzahl durch pekuniäre Beihilfen.
— Doch auch in Preußen, auf welches die über
2000 freireligiösen, dem schulplanmäßigen Konfessions-
zwange unterworfenen, Kinder zum allergrößten Teil
entfallen — auf Berlin allein schätzungsweise 1000 —
findet sich vielfach neben dem kategorischen Verbot des
freireligiösen Unterrichts seine Anerkennung und direkte
Unterstützung durch Behörden. Seit langen Jahren
empfängt die freie Gemeinde in Nordhausen eine
jährliche Subvention der Stadt für den von ihr ver-
anstalteten Unterricht. Frankfurt a. M. gibt seit
vorigem Jahre, natürlich mit regierungseitiger Geneh-
migung, der freireligiösen Gemeinde zu gleichem Zwecke

jährlich 5000 Mk., Gana u. M. seit diesem Jahre
500 Mk. In Danzig, Magdeburg, Magde-
burg-Buckau werden städtische Schulkafale für den
freirelig. Unterricht zur Verfügung gestellt (zu den Son-
tagsvorträgen auch in Berlin). Als Ersatzunterricht
— ohne aber irgend unterstützt zu werden — gilt der
freigemeindliche Religionsunterricht weiter in Bres-
lau, Königsberg, Wiesbaden, sodaß die da-
ran teilnehmenden Kinder vom Religions-Unterricht der
Schule dispensiert sind. In manchen preußischen Orten
wird der freireligiöse Unterricht gebuldet, aber nicht als
Ersatzunterricht für den schulplanmäßigen anerkannt, da-
gegen in Berlin, Düsseldorf und anderen
Städten des Rheinlands, in Görlitz ist er strikt ver-
boten worden, ohne daß freilich dies Verbot in praxi
durchgeführt werden kann. Ein regelloses buntes Bild
willkürlicher Zerrissenheit, das nach einer gesetzlichen Re-
gelung im Namen der Gewissensfreiheit förmlich schreit.
Der preußische Landtag wird sich in der kommenden
Session wieder mit dieser Materie zu beschäftigen haben.
Außer den Freireligiösen warten ja noch die Hun-
derte-tausende Konfessionsloser Dissidenten
mit ihren Kindercharen auf praktische Gemährung der
auf dem Papier der Verfassung stehenden Religions-
freiheit.

Freidenkertum.

Unser Bund hat wiederum den Verlust eines edeln
Gefinnungsfreundes zu beklagen: **Adolf Wilhelm Keim**
in Grünwald bei München ist verstorben. Besonders die
älteren Bundesgenossen werden sich seiner erinnern. Mit
eifrigem Interesse war er unserer Sache zugetan. Er
verdient den Nachruf, mit dem die „Frankfurter Btg.“
sein Andenken ehrt. Im Folgenden machen wir davon
Mitteilung und fügen einfach hinzu: Unser Keim war
ein ehrlicher Idealist der Tat, ein rastlos grübelnder,
vielseitiger Denker und ein guter, treuer, lieber Mensch.
Daß sein Lebensende so düster war, bebauern wir innig;
kaum einer von uns dürfte von seinem Gram gewußt
haben. Nun ruht unser Freund im Frieden. Wer ihn
kannte, zollt ihm inniges Mitgefühl und Verehrung.

Der Chemiker **Adolf Wilhelm Keim** wurde
vor etwa zwei Wochen im Englischen Garten zu München
erschossen aufgefunden; ein mehrjähriges, schweres, durch viele
Enttäuschungen und persönliche Sorgen verursachtes Nerven-
leiden hatte den im 63. Jahre stehenden Mann in den Tod
getrieben. Keim war ein außerordentlich begabter Erfinder,
und besonders um die moderne Maltechnik hat er sich große
Verdienste erworben, die freilich zu seinen Lebzeiten selten
oder nie nach Gebühr gewürdigt worden sind. Und doch ist
er recht eigentlich der Vater der ganzen Reform in
der modernen deutschen Maltechnik. Keims Le-
bensgang war ein nicht gewöhnlicher. Am 25. März 1851
wurde er in München geboren, erlernte das Hafnergewerbe,
war auch kurze Zeit Orthopäde, wandte sich aber dann der
technischen Chemie zu. In den siebziger Jahren errichtete er
in Augsburg ein Laboratorium für rationale Maltechnik, das
er 1881 nach München verlegte und 1882 in der Kgl. Akademie
der bildenden Künfte unterbringen konnte. Später übernahm
es die im Jahre 1884 durch Keim gegründete „Deutsche Gesell-
schaft zur Förderung rationaler Malverfahren“ und 1903
wurde es provisorisch, 1905 definitiv der Münchener Techni-
schen Hochschule als Versuchsanstalt und Auskunftsstelle für
Maltechnik angegliedert. Allerdings hatte der überaus beschei-
dene und uneigennützigste Mann bei und nach diesem End-
schickal seines Sorgenkinds lange ärgerliche Konflikte mit
hohen Beamten und akademischen Fachleuten durchzukämpfen,
die dem Autodidakten und Selbmademan vielfach von oben
herab begegneten. Es gelang Keim durch unverdroffene, dabei
keineswegs aufdringliche Werbetätigkeit, auch Industrie,
Handel und das Malergewerbe für seine Ideen zu interes-
sieren. An der Herstellung des „Deutschen Farbenbuches“, das
die Unterlage für den Verkehr der Farbeninteressenten bilden
soll, hat er höchst eifrig und verdienstlich mitgearbeitet. Weit-
bekannt und hochgeachtet aber wurde sein Name hauptfäch-
lich erst, als er die nach ihm benannten wetterfesten Keimschen